



Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2024	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schritfführer:	Annette Shkodra
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	19.36 Uhr

TOP 1**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
-keine-****TOP 2****Städtische Maßnahmen****TOP 2.1****Sanierung Schulbuckhalle Bombach
Auftragsvergabe Außenanlage
Vorlage: 2024-3-045****Ja 9 einstimmig beschlossen**

Die Firma Brucker Landschaftsbau aus Malterdingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 26.03.2024 den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten.

TOP 2.2**Sanierung südwestliche Altstadt
Gebietsentwicklung Roßmarkt , Mühlestraße 25+25a
Ideenwettbewerb
Auftragsvergabe Wettbewerbsbetreuung
Vorlage: 2024-3-039****Ja 8 Nein 1 mehrheitlich beschlossen**

Die Wettbewerbsbetreuung beim offenen Ideenwettbewerb wird auf der Grundlage des Angebotes vom 24. Januar 2024 an Roller Architekten, Breisach vergeben.

TOP 3**Anträge zu Bauvorhaben****TOP 3.1****Bauvoranfrage
Abbruch der Scheune und Neubau eines Wohnhauses**

Bauort: Kenzingen, Goldgasse 13, Flst.Nr. 33/1
Vorlage: 2024-3-055

Ja 6 Nein 3 mehrheitlich beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt mit der Empfehlung eine integrierte Garage zu errichten.

TOP 3.2

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Errichtung einer Packstation der Deutschen Post AG - DHL

Bauort: Kenzingen, Feuerwehrweg 6, Flst.Nr. 4814/2

Vorlage: 2024-3-056

Ja 9 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II“ hinsichtlich:

- Errichtung der Packstation außerhalb des Baufensters erteilt.

TOP 3.3

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen

Neubau eines Carports an der Grundstücksgrenze

Bauort: Kenzingen, Ortsteil Bombach, Blumenstraße 5, Flst.Nr. 1717

Vorlage: 2024-3-058

Ja 10 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen hinsichtlich:

- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 2,50 m
- Überschreitung der max. Höhe des Carports auf der Einfahrtsseite von 2,50 m um 0,50 m auf 3,00 m (§ 8 der 2. Änderung B-Plan Breizgen) erteilt.
